

PM 12/13

MA HSH beanstandet Werbeverstoß im Programm von Energy 97.1

Norderstedt, den 15. August 2013 - Der Medienrat der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) hat in seiner gestrigen Sitzung im Programm von Energy 97.1 einen Verstoß gegen das Werbetrennungs- und Kennzeichnungsgebot nach § 16 Absatz 1 Medienstaatsvertrag HSH (MStV HSH) in Verbindung mit § 7 Absatz 3 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) festgestellt und förmlich beanstandet.

Im Mai dieses Jahres war im Programm von Energy 97.1 in einem vorproduzierten Trailer für die sogenannten „Energy Live Sessions“ für Produkte der Kooperationspartner Vodafone und Sony geworben worden, ohne dieses als Werbung zu kennzeichnen. In der programmlichen Konzertankündigung beworben wurden ein spezielles Handy sowie das aktuelle Album einer teilnehmenden Künstlerin.

Nach § 7 Absatz 3 Satz 1 RStV muss Werbung als solche leicht erkennbar und vom redaktionellen Inhalt unterscheidbar sein. Dies hat im Hörfunk durch eine eindeutige und für den Zuhörer wahrnehmbare Kennzeichnung zu erfolgen. Im vorliegenden Fall fand diese Werbekennzeichnung jedoch nicht statt.

Bei Fragen zu dieser Pressemeldung wenden Sie sich bitte an die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH), Pressesprecherin Leslie Middelman, Telefon 040 / 36 90 05-23, E-Mail middelmann@ma-hsh.de. Weitere Informationen über die MA HSH sind unter www.ma-hsh.de verfügbar.